

Unfalltyp

Der Unfalltyp beschreibt die Konfliktsituation, die zum Unfall führte. Im Gegensatz zur Unfallart geht es beim Unfalltyp also nicht um die Beschreibung der wirklichen Kollision, sondern um die Konfliktauslösung durch ein Fehlverhalten oder eine sonstige Ursache. Unterschieden werden die folgenden sieben Unfalltypen:

1. Fahrnfall

Unfall durch Verlust der Fahrzeugkontrolle (wegen nicht angepasster Geschwindigkeit, falscher Einschätzung des Straßenverlaufs, des Straßenzustandes o. ä.). Andere Verkehrsteilnehmende haben dabei nicht zur Entstehung des Unfalls beigetragen. Im Verlauf des Fahrnfall es aber, zum Beispiel aufgrund unkontrollierter Fahrzeugbewegungen, zu einem Zusammenstoß mit anderen Verkehrsteilnehmenden kommen. Dann kann man nicht mehr von einem Alleinunfall sprechen.

2. Abbiege-Unfall

Unfall durch einen Konflikt zwischen einem Abbiegenden und einem aus gleicher oder entgegengesetzter Richtung kommenden Verkehrsteilnehmenden an Kreuzungen, Einmündungen, Grundstücks- oder Parkplatzzufahrten. Wer einer Straße mit abknickender Vorfahrt folgt, ist kein Abbieger.

3. Einbiegen/Kreuzen-Unfall

Unfall durch einen Konflikt zwischen einem einbiegenden oder kreuzenden Wartepflichtigen und einem vorfahrtberechtigten Fahrzeug an Kreuzungen, Einmündungen, Grundstücks- oder Parkplatzzufahrten.

4. Überschreiten-Unfall

Unfall durch einen Konflikt zwischen einem geradeausfahrenden Fahrzeug und einer Person, die zu Fuß die Fahrbahn quert.

5. Unfall durch ruhenden Verkehr

Unfall durch einen Konflikt zwischen einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs und einem Fahrzeug, das gerade dabei ist, zu parken oder zu halten. Unfälle mit Fahrzeugen, die nur verkehrsbedingt warten, zählen nicht dazu.

6. Unfall im Längsverkehr

Unfall durch einen Konflikt zwischen Verkehrsteilnehmenden (auch Personen zu Fuß oder auf dem Rad), die sich in gleicher oder entgegengesetzter (Längs-)Richtung bewegen. Sofern dieser Konflikt nicht einem anderen Unfalltyp entspricht.

7. Sonstiger Unfall

Hierzu zählen alle Unfälle, die keinem anderen Unfalltyp zuzuordnen sind. Beispiele: Wenden, Rückwärtsfahren, Parkende untereinander, Hindernis oder Tier auf der Fahrbahn, plötzlicher Fahrzeugschaden (Bremsversagen, Reifenschäden o. ä.).

Unfallart

Die Unfallart beschreibt die Bewegungsrichtung der Fahrzeuge beim ersten Zusammenstoß oder, wenn es nicht zum Zusammenstoß gekommen ist, die erste Einwirkung auf eine/einen Verkehrsteilnehmenden. Unterschieden werden die folgenden zehn Unfallarten:

1. Zusammenstoß mit anderem Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht

„Anfahren“ oder „Anhalten“ entsprechen einer gewollten und nicht-verkehrsbedingten Fahrtunterbrechung. „Ruhender Verkehr“ entspricht dem Halten oder Parken am Fahrbahnrand, auf Seitenstreifen, auf markierten Parkstellen am Fahrbahnrand, auf Gehwegen oder auf Parkplätzen. Der Verkehr von und zu Parkplätzen mit eigenen Zufahrten gehört zur Unfallart 5.

2. Zusammenstoß mit anderem Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet

Zusammenstoß durch Auffahren auf ein Fahrzeug, das selbst noch fährt oder verkehrsbedingt hält. Auffahren auf anführende bzw. anhaltende Fahrzeuge gehören zur Unfallart 1.

3. Zusammenstoß mit anderem Fahrzeug, das seitlich in gleicher Richtung fährt

Zusammenstoß beim Nebeneinanderfahren oder beim Fahrstreifenwechsel.

4. Zusammenstoß mit anderem Fahrzeug, das entgegenkommt

Zusammenstöße im Begegnungsverkehr, durch unabsichtliches Fahren auf/über die Gegenspur.

5. Zusammenstoß mit anderem Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt

Zusammenstöße mit dem Querverkehr und Kollisionen mit Fahrzeugen, die aus anderen Straßen, Wegen oder Grundstücken einbiegen oder dorthin abbiegen wollen. Das Auffahren auf wartende Abbiegende gehört zur Unfallart 2.

6. Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger

Personen, die sich arbeitsbedingt auf der Fahrbahn aufhalten, wie Straßenarbeiterinnen und Straßenarbeiter, Polizeibesetzte bei der Verkehrsregelung oder ausgestiegene Fahrzeuginsassinnen und Fahrzeuginsassen bei Pannen zählen hier nicht als zu Fuß Gehende. Diese Zusammenstöße gehören zur Unfallart 10.

7. Aufprall auf ein Hindernis auf der Fahrbahn

Zu den Hindernissen zählen zum Beispiel umgestürzte Bäume, Steine, verlorene Fracht sowie freilaufende Tiere oder Wild. Zusammenstöße mit geführten Tieren oder Reitern und Reiterinnen gehören zur Unfallart 10.

8./9. Abkommen von der Fahrbahn nach rechts/links

Bei diesen Unfallarten kommt es zu keinem Zusammenstoß mit anderen Verkehrsteilnehmenden. Es kann jedoch weitere Unfallbeteiligte geben, z. B. wenn das verunglückte Fahrzeug von der Straße abkommt, weil es anderen Verkehrsteilnehmenden ausweicht, ohne diese zu berühren.

10. Unfall anderer Art

Hier werden alle Unfälle erfasst, die sich nicht einer der Unfallarten von 1 bis 9 zuordnen lassen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019), Verkehrsunfälle, Unfälle von 18- bis 24-Jährigen im Straßenverkehr 2018, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Publikationen/Downloads-Verkehrsunfaelle/unfaelle-18-bis-24-jaehrigen-5462406187004.pdf?__blob=publicationFile abgerufen am 30.01.2020.